**Bezirksamt Hamburg-Nord**
Dezernat, Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Management des öffentlichen Raumes
Stadtgrün **MR31**
nord.hamburg.de

[redacted]

Dat.:03.11.2022

B-Plan BN 61

Stellungnahme N/MR31:
Die Stellungnahme Management des öffentlichen Raumes erfolgt als zuständige Stelle für den angrenzenden Straßenbaumbaumbestand.
Planzeichnung:
Es ist vorgesehen die Dreiecksfläche am Rübenkamp jetzt als Straßenverkehrsfläche planungsrechtlich zu sichern. In diesem Zusammenhang wird drauf hingewiesen, dass sowohl die Fläche als auch der Baumbestand bereits in der Vergangenheit als Straßenverkehrsfläche mit Straßenbäumen unterhalten wurde. Der Straßenbaumbestand wird im Straßenbaumkataster geführt.

Verordnung - zu den §2 Festsetzungen:
§2 Festsetzung – Ergänzung:
Hinsichtlich des Umgangs mit dem vorhanden Straßenbaumbestand auch künftigen Straßenbaumbestand wird um folgende Ergänzung gebeten:
*Außerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen sind Gelände - aufhöhungen oder Abgrabungen im Kronenbereich dieser Bäume unzulässig.*

§2Nr.3. Im Rahmen der Planung zum „Skate – Park“ ist derzeit keine Beleuchtung vorgesehen. Es ist daher zu prüfen ob ggf. auf die Festsetzung verzichtet werden kann.

Begründung:
*5.1.1 Straßenverkehrsfläche*
Bei der Beschreibung der Straßenverkehrsfläche insbesondere der Erweiterung der Straßenverkehrsfläche um 3m am Rübenkamp wird von einer Übernahme des Baumbestandes als Straßenbäume ausgegangen. Dies ist in dem dargestellten Umfang unter Beachtung folgender Punkte nicht möglich:

- Bäume mit Neigungen zur Straße können nicht als Straßenbäume übernommen werden.
- Einzelbäume, deren Stämme sich innerhalb der vorhandenen Hecken befinden können bei der Entnahme der Hecken nicht erhalten werden.
- Bäume mit erheblichen Schäden / Pflegedefiziten oder Kopfbäume (Salweide) können nicht als Straßenbäume übernommen werden.
- Inwieweit Heckenpflanzungen angrenzend zur erweiterten Straßenverkehrsfläche möglich sind, ist abschließend noch zu prüfen – auch in zweiter Reihe befindet sich Baumbestand, unter denen die Neupflanzung von Hecken schwierig ist bzw. nicht möglich seien wird. Wenn Heckenpflanzungen planungsrechtlich gesichert werden sollen, wären im B-Plan BN 60 Grünfestsetzungen zur Sicherung erforderlich.
- Auch ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Bebauungsplanes BN 60 eine Städtebauliche Entwicklung der angrenzenden Fläche geplant ist – hier kann es unter Umständen dazu kommen, dass Gehwegüberfahrten an anderer Stelle zu positionieren sind; es sei denn im B-Plan werden die vorhandenen Gehwegüberfahrten festgesetzt. Bei Veränderungen ist daher auch davon auszugehen, dass diese mit Baumverlusten einhergehen.
- Leitungsbaumaßnahmen können nur im Bereich vorhandener bzw. neuer Gehwegüberfahrten erfolgen.

**Bezirksamt Hamburg-Nord**
Dezernat, Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Management des öffentlichen Raumes
Stadtgrün **MR31**
nord.hamburg.de

[redacted]

Zur Dreiecksfläche:
Es handelt sich gemäß geplanter B-Plan Ausweisung um eine Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün mit freiraumplanerischer Qualität jedoch ohne erhöhte Aufenthaltsqualität.

Um Berücksichtigung zuvor genannter Anmerkungen wird um Anpassung der Begründung zu Punkt 5.1.1.

*5.4.1 Naturschutzrelevante Begrünungsmaßnahmen*
Straßenbäume / Hecken:
Der geplante Straßenbaum an der Hellbrookstraße (ggf. wären hier auch 2 Straßenbäume möglich) kann nicht als naturschutzrelevante Begrünungsmaßnahme herangezogen werden. Bei der geplanten Heckenpflanzung wäre ggf. ein Verweis auf den B-Plan BN 60 erforderlich da eine Neupflanzung im B-Plan – Gebiet nicht möglich ist.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine abschließende Prüfung des Baumbestands hinsichtlich einer Übernahme als Straßenbäume noch nicht stattgefunden hat. Das Grundstück ist lastenfrei an MR zu übergeben. Naturschutzrechtlicher Ersatz, der sich auf Grund von Fäll - und Rodungsmaßnahmen ergibt ist vom derzeitigen Grundeigentümer zu leisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baumbestandsaufnahme aus 2018 nicht mehr aktuell ist und nicht zur Beurteilung der Einzelbäume herangezogen werden kann.

[redacted]

Verteiler: N/MR 334; MR2; SL3